BEKANNTMACHUNG

des Jahresabschlusses 2023
des Städtischen Wasserwerkes Glücksburg

Die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat in ihrer Sitzung am 25.11.2025 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Städtischen Wasserwerkes Glücksburg (Ostsee) mit

a) der Bilanzsumme von	3.287.493,58 €
b) der Summe der Erträge von	985.414,32 €
c) der Summe der Aufwendungen von	843.657,15 €
d) dem Jahresgewinn von	141.757,17 €

in der geprüften Fassung unverändert festzustellen.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 129), werden der Beschluss der Stadtvertretung sowie die folgende Bescheinigung des Steuerberaters öffentlich bekannt gemacht:

„Wir haben auftragsgemäß den als nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des Städtischen Wasserwerks Glücksburg für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung eines Jahresabschlusses durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.“

Flensburg, den 09.10.2025

Starke&Partner
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte

L.S.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht im Dienstleistungszentrum, Rathausplatz 15, 24937 Flensburg – Abteilung Finanzwirtschaft –, Zimmer R104, während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen.

Flensburg, 17.12.2025

Stadt Glücksburg (Ostsee)
- Die Bürgermeisterin -
Im Auftrag
gez. Daniel Krüger